

## **MEDIENKONFERENZ VOM 5.9.2013**

---

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

*Es gilt das gesprochene Wort!*

### **SBB-Pensionskasse: Skandalöser Angriff auf die Renten**

Die Renten der Pensionskassen sind seit Jahren unter Druck. Obwohl die Kassen in den vergangenen Jahren stark von den boomenden Börsen profitierten, sollen die gesetzlichen Vorgaben an die Pensionskassen weiter verschlechtert werden. Der Bundesrat will den Umwandlungssatz im Rahmen von „Altersvorsorge 2020“ von 6,8% auf 6,0% senken (obwohl 2010 eine Senkung auf 6,4% in der Volksabstimmung an über 70% Nein gescheitert war). Dies wäre die grösste Rentensenkung aller Zeiten. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen ändern nichts an diesem Befund.

In diesem sowieso kritischen Umfeld schickt sich die Pensionskasse SBB an, darüber hinaus auf eigene Faust variable Renten (sogenannte „Wackelrenten“) einzuführen. Nur noch ein Teil der Altersrente wäre garantiert. Der nicht garantierte Teil der Rente würde mit der Lage der Kapitalmärkte schwanken.

Diese neuen Ideen von sogenannten Pensionskassenspezialisten höhlen nicht nur die bisher gültigen Grundsätze über das schweizerische Rentensystem aus. Sie sind bei Lichte besehen auch schlicht verfassungswidrig. Unsere Bundesverfassung schreibt nämlich vor, dass man nach abgeschlossenem Erwerbsleben von der AHV-Rente zusammen mit jener der Pensionskasse anständig leben können soll („Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise“). Das bedeutet für die grosse Mehrheit der Bevölkerung mit unteren und mittleren Einkommen nichts anderes, als dass man sich nach der Pensionierung auf die Renten der AHV und der Pensionskasse verlassen können muss. Eine (Alters-)Rente besteht in einem verlässlichen regelmässigen Einkommen. Wer einen Teil der Pensionskassenrente in eine Vermögensanlage umwandeln möchte, hat nicht nur von der Lebenslage der grossen Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung nichts begriffen, sondern ignoriert im Dreisäulensystem der Schweizer Altersvorsorge auch den grundsätzlichen Unterschied zwischen erster und zweiter Säule einerseits und dritter Säule andererseits. Während die erste und zweite Säule in Renten (der AHV und der Pensionskassen) bestehen, fördert die dritte Säule für jene, die dazu in der Lage sind, die steuerbegünstigte Altersvorsorge via Kapitalbildung. Die Vermögensbildung durch die dritte Säule kann aber die Altersvorsorge durch die Renten der ersten und der zweiten Säule nicht ersetzen.

Die Zauberlehrlinge, die „Wackelrenten“ propagieren, geben sich auch keine Rechenschaft darüber, welche Gefahren sie darüber hinaus für das schweizerische Rentensystem auslösen. Werden Renten teilweise zur reinen Vermögensanlage, begünstigt das den Kapitalbezug (statt Rente)

noch mehr als heute. Die Folgen davon trägt oft die öffentliche Hand, indem noch mehr als heute die Ergänzungsleistungen die ungenügenden Renten ergänzen müssen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll aber von den Renten der ersten und zweiten Säule nach der Pensionierung anständig weiterleben können.

Die Planspiele der SBB-Spitze mit der Einführung einer „Wackelrente“ müssen somit gestoppt werden, bevor noch weiterer Schaden angerichtet wird. Dies auch im Interesse der Beschäftigten weiterer Branchen und Unternehmen, die nur darauf warten, dass den Rentenabbauern bei den SBB ein Durchbruch gelingt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird den SEV in seinem Widerstand gegen die Einführung einer „Wackelrente“ voll unterstützen.

Nur noch am Rande: Die SBB sind ein Bundesunternehmen. Es kann und darf nicht sein, dass ausgerechnet ein Unternehmen, das der öffentlichen Hand gehört, einen derartigen Anschlag auf die Rentensicherheit plant. Falls die SBB-Spitze die Pläne nicht von sich aus stoppt, ist der Bundesrat gefordert, hier zum Rechten zu sehen. – Die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften werden sich jedenfalls nicht gefallen lassen, dass die wohlverdienten Renten angegriffen werden.